Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 10. September 1884. Nr. 422.

Die Cholera.

Das muthige Verhalten des Königs Humbert anläßlich der gegenwärtig in Italien herrschenden Cholera-Epidemie findet mit Recht die allgemeine Anerkennung. Es kann daher nicht überraschen, daß der König auf seiner Reise nach Neapel überall mit patriotischem Beifalle begrüßt wird. Hierüber wird telegraphisch gemeldet:

Neapel, 8. September. Der König ist heute Nachmittag mit dem Herzog von Aosta und dem Ministerpräsidenten Depretis hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Minister des Auswärtigen, Mancini, dem Präfekten, dem Maire, vielen Deputirten und Senatoren, sowie einer großen Anzahl von Notabilitäten empfangen worden, welche den König mit dem Rufe „es lebe der Vater des Vaterlandes“ begrüßten. Seitens der Bevölkerung wurden dem Könige enthusiastische Ovationen dargebracht.

Rom, 8. September. Die Journale sprechen sich mit lebhaftester Anerkennung über das Verhalten des Königs in Neapel aus, welcher anstatt in der Villa Capo di monte in dem königlichen Palast abgestiegen ist, in welchem jüngst 2 Cholerafälle vorgekommen sind.

* * *

Unter dem Datum vom 1. September veröffentlichen die in Genf residirenden Konsuln der auswärtigen Staaten folgende Erklärung: „Mit Rücksicht auf die irrthümlichen Berichte, welche in der europäische Presse bezüglich des Gesundheitszustandes in der Stadt Genf verbreitet worden sind, fühlen sich die unterzeichneten Konsuln verpflichtet, öffentlich und in aller Form zu erklären, um der Wahrheit im allgemeinen Interesse Zeugniß zu geben, daß seit dem Auftreten der Epidemien in Europa es im Kanton Genf einen einzigen Fall asiatischer Cholera gegeben hat, und zwar am 28. Juli in Versoix und aus Marseille eingeschleppt, und daß seit diesem Zeitpunkte kein anderer Fall mehr konstatirt worden, weder in der Stadt, noch im Kanton, wo überhaupt der Gesundheitszustand gegenwärtig ein höchst befriedigender ist.“ Unterzeichnet ist die Erklärung von den Konsuln von Deutschland, England, Belgien, Brasilien, Costa-Rica, Dänemark, Spanien, der Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko, Frankreich, Griechenland, Peru und Portugal.

* * *

Ein Telegramm des römischen Korrespondenten des „B. Tgbl.“ meldet: In Neapel wurden gestern bis Mitternacht in Summa 480 Erkrankungs- und 170 Todesfälle angezeigt. Der König besuchte heute die Hospitäler; er ließ für die armen, durch die Cholera betroffenen Familien 100,000 Lire anweisen. Die Kasernen wurden in Hospitäler umgewandelt. — Gestern starb in Rom ein neapolitanischer Flüchtling an der Cholera.

* * *

Madrid, 8. September. In der Provinz Alicante sind 9 Choleratodesfälle vorgekommen.

* * *

Für den Fall einer weiteren Annäherung der Cholera ist bei den königlichen Eisenbahnverwaltungen die Anordnung getroffen worden, daß an den Grenz-Uebergangsstationen und an noch näher zu bestimmenden Haupt-Knotenstationen der Eisenbahn die Reisenden in den Kupees einer Besichtigung durch Aerzte unterzogen werden und Personen, welche an der Cholera erkrankt oder der Erkrankung verdächtig sind, von der Weiterfahrt auszuschließen sind. Die von der Reise ausgeschlossenen erkrankten Personen sollen in die Räume, welche bereits im Voraus für ihre Pflege bestimmt sind, untergebracht werden. Die Beamten der Eisenbahnverwaltung haben die mit der Besichtigung der Reisenden beauftragten Aerzte, sowie die errichteten Sanitätskommissionen nach Kräften zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß einer Störung des Verkehrs und einer Belästigung der Reisenden nach Möglichkeit vorgebeugt werde. Wenn während der Fahrt Cholerafälle unter den Reisenden eintreten sollten, so hat der Zugführer davon auf der nächsten Station dem Stationsvorsteher ungesäumt Meldung zu erstatten. Die erkrankten Personen werden dann sofort in die dazu bestimmten Räume übergeführt und wird für ärztliche Hülfe gesorgt. Gleichzeitig hat der Stationsvorsteher der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu erstatten, welche den Ort und Tag der Erkrankung, den Ort, von welchem die Reise begonnen ist, Name, Geschlecht, Alter und Stand oder Gewerbe des Erkrankten enthalten soll. Der Wagen, in welchem sich der Erkrankte befunden hat, wird sofort ausgesetzt und der nächsten für die Desinfektion der Viehwagen bestimmten Station mittelst Begleitscheines zugeführt.

Deutschland.

Berlin, 9. September. Es ist anzunehmen, daß die neulich ergangene, die Ausübung der Rechtsanwaltschaft betreffende Ministerialverfügung wohl zu einer theilweisen Aenderung der bestehenden Anwaltsordnung führen könnte, sei es auch nur, um Erläuterungen und vielleicht eine Aenderung betreffs der Unterordnung der Anwälte herbeizuführen. Bemerkungen, wie sie der Minister gemacht hat, dürften auch auf Beobachtungen von Anwaltskammern beruhen, und es kann hier verschiedentlich Wandel geschaffen werden. Allerdings möchte es sich auch empfehlen, die Anwälte, welche die Laufbahn beginnen, oder die Richter, welche sie einschlagen, nicht zuvor aus dem Justizdienste förmlich zu entlassen, was an sich schon zu Irrungen und Mißverständnissen führen kann.

— Der Finanzminister hat durch Verfügung vom 19. vorigen Monats die Provinzialsteuerdirektoren dahin verständigt, daß die Anmeldescheine für die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande gemäß der Vorschrift unter Nr. 8 der Anleitung zur Ausfüllung dieser Scheine mit der Unterschrift des Ausstellers versehen sein müssen. Anmeldescheine, welche statt der handschriftlichen Vollziehung durch den Aussteller nur einen Stempelabdruck oder einen Vordruck der Firma des Ausstellers tragen, genügen der vorangeführten Bestimmung nicht und sind daher in allen Fällen zurückzuweisen.

— Die gedeckten Korvetten „Hertha“ und „Vineta“ sind auf Grund kaiserlichen Erlasses vom 12. v. M. aus der Liste der Kriegsfahrzeuge gestrichen und der Chef der Admiralität ist gleichzeitig beauftragt worden, wegen weiterer Verwerthung der genannten Korvetten das Erforderliche zu veranlassen.

— Die hiesige städtische Abtheilung für die Waisenverwaltung hat ihren das Jahr vom 1. April 1883 bis 21. März 1884 umfassenden Bericht veröffentlicht, aus welchem hervorgeht, daß am 1. April d. J. 4325 Waisenkinder vorhanden waren, 2388 Knaben und 1937 Mädchen, insgesammt 221 mehr als am selben Tage des Vorjahrs. Davon waren 4004 eltern-, bezw. vater- oder mutterlose Waisen, 291 Zwangserziehungskinder, 21 andere verwahrloste Kinder und 9 erwerbsunfähige ehemalige Waisenkinder.

— Wie die „Germania“ sich aus Breslau telegraphiren läßt, ist die Generalversammlung der schlesischen Katholiken am gestrigen Montag daselbst vom Grafen Ballestrem mit einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Theilnehmer eröffnet worden. Zu Präsidenten resp. Vizepräsidenten wurden gewählt Fürst Gebhard Blücher von Wahlstatt, Abgeordneter Dr. Porsch, Redakteur Franke aus Habelschwerdt.

— Eine durch einige Blätter gehende Notiz, daß von der kaiserlichen Admiralität Vorbereitungen zur Organisation eines neuen Küsten-Torpedoschutzes getroffen werden, hinkt den Ereignissen etwas nach. Schon im Frühjahre ist seitens des Kaisers eine Veränderung in Beziehung auf die Küsten-Vertheidigung dahin beschlossen, daß in Zukunft der Marine nicht mehr die Vertheidigung der beiden Reichs-Kriegshäfen allein, sondern auch die maritime Vertheidigung der von Preußen ressortirenden an der See gelegenen Festungen und befestigten Küstenforts zufallen soll. Es stellte sich, als man den Anforderungen eines eventuellen künftigen Küstenkrieges näher trat, heraus, daß es für Heer wie Flotte räthlich sei, eine organisatorisch geregelte Betheiligung an der maritimen Vertheidigung aller Küsten-Befestigungen vorzusehen. Seitens der Festungen mußte bisher danach getrachtet werden, die Hafeneinfahrten so bald als möglich und so sicher als möglich mit Seeminen durch eigene Truppentheile sperren zu lassen. Für die Marine hatte dieser Zustand, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, insofern Bedenken, als sie ein starkes Interesse daran haben muß, die ihr im Nothfalle als Zufluchtsstätte dienenden Häfen so lange als möglich offen gehalten und demnächst die Hafensperren so angelegt zu sehen, daß sie dem Ein- und Auslaufe ihrer eigenen Schiffe so wenig als möglich hinderlich werden. Ein ausgedehnter Gebrauch von Torpedoböten und Torpedobatterien wird in Zukunft die Interessen der Marine an allen Theilen der Küste mehr als bisher zur Geltung bringen. In der Marinevorlage vom 11. März d. J. sind diese Verhältnisse bereits zur Erörterung gelangt. Es wird dort hervorgehoben, daß einzelne und gerade die wichtigeren Theile unserer Küsten die Aktion der Torpedoböte begünstigen durch ihr flacheres Fahrwasser, bis in welches hinein dieselben von größeren Fahrzeugen nicht verfolgt werden können, und durch die mehrfachen Ausgänge, welche bei möglicher innerer Kommunikation überraschendes Vorbrechen und vielfache Rückzugslinien bieten. So zum Beispiel die Küste zwischen Memel und Danzig, die Odermündungen, die Gewässer um Rügen, die Ostküste Schleswig-Holsteins und vor allem die Watten in der Nordsee. Für den Küstenkrieg und für die Begleitung der Schlachtschiffe erachtet die Admiralität bekanntlich 150 Torpedoböte für erforderlich. Ende dieses Sommers sollten davon 35 vorhanden sein, so daß noch 115 Torpedoböte zu beschaffen sein werden, wenn nicht noch mehr. Jedes Boot wird einschließlich der dazu gehörigen Torpedos und Revolver-Kanonen gegen eine Viertelmillion Mark kosten. Auch feste Torpedobatterien sollen, wie seiner Zeit mitgetheilt worden, an diejenigen Stellen der schmalen Fahrwasser, Hafeneinfahrten und Flußläufe gelegt werden, welche der Feind, wenn er die Einfahrt erzwingen will, passiren muß. In der Ostsee sollen Torpedobatterien mit im Ganzen 51 Torpedos angelegt werden. Größere Bestellungen auf Torpedoböte werden erst nach dem Abschlusse der diesjährigen Beobachtungen der Torpedo-Versuchs-Division zu erwarten sein. Da das Kommando die Resultate dieser Versuche selbstverständlich streng geheim hält, so kann man leicht ermessen, welchen Werth die Angabe der Blätter über die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Böte haben.

— Zur Kaiserbegegnung wird der „Nat. Ztg.“ geschrieben:

Wien, 8. September. Kaiser Franz Joseph reist nächsten Sonntag um 5 Uhr früh mit einem Separatzuge der Nordbahn zur Begegnung mit den Monarchen von Rußland und Deutschland nach Skierniewice ab und trifft am 18. wieder in Wien ein; von hier begiebt er sich am 18. zur Eröffnung der Arlbergbahn nach Landeck. Graf Kalnoky wird den Kaiser begleiten, jedoch ohne diplomatischen Personalapparat, da wohl Besprechungen der schwebenden politischen Fragen vorausgesehen werden, formelle Verhandlungen aber nicht beabsichtigt sind. Was das vielberufene Thema der Anarchistenfrage anbelangt, so steht vermöge früherer Verständigung die Polizei der drei Staaten in direktem Kontakt behufs Aufsuchung und Verfolgung der Verbrecher; andere internationale Maßnahmen von Wirksamkeit giebt es aber nicht, nachdem ja ohnehin schon in allen Staaten die sogenannten „Ausnahmezustände“ bestehen. Was die polnische Frage anbelangt, die angeblich auf die Tagesordnung der Kaiserentrevue kommen soll, so wird mir eine Aeußerung berichtet, die von sehr einflußreicher Seite gefallen ist und die merkwürdig genug klingt. Die Freiheit der Polen in Galizien wäre nach dieser Anschauung ein Sicherheitsventil gegen fernere gewaltsame Erhebungen der Polen in Preußen und Rußland. Denn wenn die Polen nur irgendwo frei von ihren Hoffnungen sprechen dürfen, werden sie nicht daran denken, dieselben gewaltsam zu verwirklichen. Man wird sich mit dem Argument nicht weiter zu beschäftigen brauchen.

— Die Ruhestörungen in Belgien zeigen von neuem, wie scharf sich die Gegensätze zwischen den Liberalen und den Klerikalen seit den jüngsten allgemeinen Wahlen zugespitzt haben. Obgleich die Klerikalen vorsichtiger operirt hätten, wenn sie im Hinblick auf die in der Hauptstadt herrschende Erregung die Kundgebung vom Sonntag vertagt hätten, so kann es nur auf das Schärfste verurtheilt werden, daß die Gegner den politischen Kampf auf der Straße übertrugen. Welche Rolle der stets zu Ruhestörungen bereite Pöbel der belgischen Hauptstadt, mit dem sich keine der einander gegenüberstehenden Parteien identifiziren würde, bei den letzten Vorgängen gespielt hat, ist allerdings noch nicht aufgeklärt.

Inzwischen hatte der Bürgermeister von Brüssel gestern eine längere Unterredung mit den Ministern Malou und Jacobs. Weiter wird gemeldet, daß der Bürgermeister die für Sonntag beabsichtigte Kundgebung der Lehrergenossenschaft untersagt hat; eine Maßregel, die im Hinblick auf die in der belgischen Hauptstadt herrschende Erregung gerechtfertigt erscheint. Andererseits wird telegraphisch mitgetheilt, daß ein Theil der vorgestern in Brüssel verhafteten Personen bereits wieder in Freiheit gesetzt worden ist. Ueber die Ruhestörungen selbst entnehmen wir noch der „Kölnischen Ztg.“ Folgendes:

„Um halb 2 Uhr waren die Theilnehmer marschfertig und die Spitze des Zuges setzte sich vom Südbahnhof aus in Bewegung. Eine Abtheilung berittener Gendarmen machte ihr freie Bahn durch die dichte Volksmenge, welche sich erwartungsvoll auf den Boulevards der untern Stadt angesammelt hatte. Allen voran schritt der Vorsitzende des Zentralausschusses aller klerikalen Vereine, Staatsminister Nothomb, von vielen Kammermitgliedern begleitet, darunter die „Unabhängigen“ de Merode, de Smedt und de Borchgrave. Kaum hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt, als die Zuschauer zu beiden Seiten das bereits am Morgen beim Vorbeiziehen der von den Bahnhöfen nach dem Sammelplatz eilenden klerikalen Vereine eingeübte Pfeifen begannen, welches den ganzen Nachmittag hindurch nicht mehr aufhörte und die Klänge der in den klerikalen Reihen aufgestellten Musikbanden übertönte. Von den Fenstern fast aller Häuser wehte die liberale blaue Fahne herab und wurden blaue Tücher geschwenkt. Die Bauern, denen vorgespiegelt worden war, sie würden in der Hauptstadt durch den Jubel der Bevölkerung begrüßt werden, machten schiefe Gesichter ob dieses Empfanges. Bis in der Nähe des Börsengebäudes ging noch alles glatt ab. Die Klerikalen tanzten mitunter und hielten ihre Tafeln mit Inschriften trotzig nach den Fenstern empor. Die Nationalfahne, die statt der gewöhnlichen rothen klerikalen Parteifahne getragen wurde, sollte bezeugen, daß die Umzügler als „Vertheidiger der Verfassung und des Königsthums“ angesehen sein wollten. Die meisten Inschriften waren denn auch danach abgefaßt. Bei der Börse wurde der Zug zum ersten Male durch die immer dichter andrängenden Reihen der Liberalen zum Stillstand gebracht und dann durchbrochen. Eine Abtheilung Gendarmen ritt durch die Nebenstraßen und erschien plötzlich auf dem Boulevard, um wieder freien Durchlaß zu schaffen. Dies hielten die Umzügler für eine gegen sie selbst gerichtete Maßregel und flüchteten nach allen offenen Nebenstraßen, die Fahnen im Stiche lassend, welche von der Volksmasse sofort in Stücke gerissen wurden. Ehe die Gendarmen ihre Aufgabe erfüllen konnten, bemerkte ich aus einiger Entfernung Stöcke in der Luft schwirren, dann einen wirren Menschenknäuel. Der Kampf hatte begonnen und sollte sich weiter hin nach dem Südbahnhofe fortspielen. Mit Ungestüm drangen die Liberalen vor und zwei Stunden lang wogte unter dem Fenster, wo ich dem Zuge zusehen konnte, ein fürchterlicher Straßenkampf. So oft die Liberalen vordrangen, vertheidigten die Führer einzelner Gruppen sich so gut es eben ging, indem sie mit Fahnen und Musikinstrumenten auf die Eindringenden losschlugen, welche sich dieser Gegenstände wüthend bemächtigten, dieselben zertrümmerten und dann stückweise zerschleuderten. Es gab viele blutige Köpfe. Mit Mühe gelang es der Gendarmerie, durch Auf- und Abreiten einen schmalen Streifen in der Mitte der breiten Straße freizuhalten, wo sich die Kundgeber mit Mühe und Noth durchwinden konnten. Die Polizei und die Fußgendarmen nahmen von Zeit zu Zeit einige der Kämpfenden fest, doch wurde mancher, der die blaue Blume trug, durch die Zuschauer wieder befreit. Ein Offizier der Bürgerwehr zwang mit gezücktem Säbel einen Gendarmen, einen jungen Ruhestörer, einen Liberalen, wieder freizugeben. Jeden Augenblick waren wir darauf gefaßt, das Militär einschreiten zu sehen. Am Abend erfuhr ich, daß der Minister des Innern zu wiederholten Malen den Bürgermeister durch Telephon gefragt habe, ob nicht das Militär gerufen werden solle, doch sei dieser Beistand als zu gefährlich abgelehnt worden. Schließlich gelang es denn doch, die Ordnung einigermaßen herzustellen. Der Zug war aber einmal gebrochen und kam nicht wieder in regelmäßigen Gang. In den Straßen, welche er auf dem Wege zum königlichen Palast zu durchschreiten hatte, kamen wiederholt Schlägereien vor, Fensterläden wurden zertrümmert, Scheiben und Laternen eingeschlagen. Mit Mühe gelang es den Aufführern des Zuges, sich bis zum Palast durchzuwinden, nachdem sie noch in der Rue Royale durch die dichten Reihen der dort aufgestellten Zuschauer hatten Spießruthen laufen müssen. Hinterdrein kamen ihre Parteigenossen nur bruchstückweise, und erst gegen 4 Uhr, als die Nachzügler auf dem Boulevard sich dicht aneinander geschlossen hatten und die ganze Straßenfront einnehmend vordrangen, mußten die Liberalen vor solchem Menschenknäuel weichen. Der Bürgerwehr war es gelungen, Spalier zu bilden, um die Klerikalen durchzulassen, aber die letzteren zogen zumeist vor, auf Nebenwegen in schleuniger Flucht nach den Bahnhöfen zu eilen, welche

durch Militär besetzt waren und wo während einiger Stunden die größte Unordnung herrschte. Die wenigsten Vereine waren vollzählig bis dahin gelangt, da viele ihrer Mitglieder bereits in der ersten Stunde geflüchtet oder gewaltsam von ihren Freunden getrennt worden waren."

— Ueber die angebliche deutsche Besitznahme der gesammten Küstenstrecke von Angra Pequenna nördlich bis zur Grenze der portugiesischen Besitzungen meldet ein Reuter'sches Telegramm aus Kapstadt, daß der Befehlshaber des deutschen Kanonenbootes „Wolf" an der südwestafrikanischen Küste in Spencer Bay, Sandwich Harbour, auf Kap Croß und Kap Frio die deutsche Flagge aufgehißt habe. Das annektirte Territorium erstrecke sich 80 Meilen ins Land hinein. Dasselbe würde ungefähr die Ausdehnung Deutschlands haben.

Gleichzeitig berichtet die „Hamb. Börsenhalle" von einer Verletzung der deutschen Flagge an der Goldküste: Danach wird über Liverpool gemeldet, daß am 6. August die beiden an der Goldküste, der eine von Dr. Nachtigal, der andere mit dessen Einwilligung von den Angestellten einer deutschen Faktorei aufgepflanzten deutschen Flaggenstangen umgehauen und zertrümmert wurden, erstere von einem englischen Beamten, letztere von Negern des Togostammes. Ebenfalls wird gemeldet, daß Dr. Buchner, welcher als provisorischer deutscher „Gouverneur" (?) in Kamerum zurückgelassen war, von den dortigen Negern insultirt worden ist, jedoch sich ohne Verletzung in eine der dortigen deutschen Faktoreien zurückziehen konnte.

Ausland.

Wien, 7. September. Der gesteigerte Wettbewerb, in welchen die Staaten Europas gegenwärtig hinsichtlich ihrer außereuropäischen handelspolitischen Beziehungen getreten sind, hat auch Oesterreich Ungarn veranlaßt, seinen wirthschaftlichen Interessen im äußersten Osten eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Nachricht, daß es sich an den kolonialen Bestrebungen betheiligen wollte, ist kürzlich in Abrede gestellt worden, dagegen soll in anderer Weise Vorsorge getroffen werden, damit Oesterreich Ungarn nicht ins Hintertreffen gerathe. Wie die „Pol. Korr." vernimmt, hat sich das gemeinsame Ministerium des Aeußern im Einvernehmen mit den beiderseitigen Handelsministerien veranlaßt gesehen, der zum Auslaufen nach Australien bestimmten Korvette „Saida" einen Konsularbeamten beizugeben, der die Aufgabe haben wird, sich an den zu besuchenden Orten über die wirthschaftlichen und kommerziellen Verhältnisse, über die wichtigsten Export- und Importartikel, über die Frachtverhältnisse und über die den Handel vermittelnden Schifffahrts-Unternehmungen und Firmen zu unterrichten und sein Hauptaugenmerk darauf zu lenken, ob die Bedingungen und Aussichten vorhanden sind, die dortigen Märkte, sei es für den Ex- oder Import, zu gewinnen. Die „Saida" wird auf ihrer Reise folgende Häfen anlaufen: Gibraltar, Bahia, Kapstadt, Adelar de Melbourne, Sidney, Aukland, ferner die Samoa Inseln und einige Häfen auf Java, Borneo und den Philippinen, endlich Singapore, Ceylon und Aden besuchen. Zur Theilnahme an dieser Fahrt mit der erwähnten handelspolitischen Aufgabe ist der Vizekonsul in Smyrna, Zdenko Janiczek, ausersehen worden. Herr Janiczek ist in Wien eingetroffen und angewiesen worden, sich mit den industriellen Vereinen in Oesterreich-Ungarn, namentlich mit der Wiener Handelskammer, dem österreichisch-ungarischen Exportverein, dem orientalischen Museum, der austro asiatischen Gesellschaft 2c. in Verbindung zu setzen. Auch sind seitens der Handelsministerien beider Reichshälften sämmtliche Handelskammern von der bevorstehenden Reise des Herrn Janiczek in Kenntniß gesetzt und eingeladen worden, ihre etwaigen, auf die Anknüpfung und Entwicklung von Handelsbeziehungen mit den erwähnten Plätzen bezüglichen Wünsche dem Ministerium des Aeußern oder den erwähnten Delegirten bekannt zu geben. — Es ergiebt sich aus dieser Disposition, schließt der hochoffiziöse Artikel der „Pol. Korr.", mit welcher Bereitwilligkeit die Regierungen die Hand dazu bieten, daß jede Gelegenheit zur Pflege der österreichisch-ungarischen Handelsinteressen und zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen in fremden Ländern benutzt werde.

Warschau, 6. September. (Nat.-Ztg.) In Warschau ist jedes Haus gehalten, zwei Fahnen zu besitzen, welche es auf Auftrag der Polizei bei jeder festlichen Gelegenheit aufstellen muß. Gestern erging nun der Auftrag, diese Fahnen sollen sofort auf die Polizei-Direktion gebracht werden, woselbst sie besichtigt und auf ihre „Repräsentations-Fähigkeit" mituntersucht werden.

In Schaaren wanderten nun heute die Hausmeister mit ihren Fahnen auf die Polizei-Direktion, wo ihnen diejenigen Exemplare bezeichnet wurden, welche nicht mehr ausgesteckt werden dürfen, sondern durch neue ersetzt werden müssen. Heute hat die hiesige Ortspolizei den Wachdienst an die aus Petersburg hierher gesandten Polizisten abgegeben. — Der Verkehr dieser Aufsichts-Organe mit der Bevölkerung ist dadurch sehr erschwert, weil die Petersburger Polizisten der polnischen Sprache fast gar nicht mächtig sind, während andererseits das Gros der hiesigen Bevölkerung nicht Russisch versteht. Schloß und Lustschloß Lazienski wurden strengstens bewacht und seit Wochen jede Annäherung des Publikums an diese Gebäude verhindert, selbst das Betreten des Gartens von Lazienski, eines beliebten Spazierganges von Warschau, ist der Bevölkerung untersagt. Die Hofbediensteten und deren Gehülfen haben eigene Passirscheine, auf deren Rückseite die Photographie des Inhabers angebracht ist. Nur gegen Vorweisung dieser Legitimation wird ihnen der Zutritt in das Innere des Schlosses gestattet. Auch in Skierniewice sind die Vorbereitungen zum Empfange der Herrschaften bereits beendet. Es ist dies ein kleines schmutzige Landstädtchen, mittelst Bahn von hier in anderthalb Stunden zu erreichen. Skierniewice wurde seiner Zeit dem Fürsten Baryatinski als National Geschenk zugewiesen. Als dieser ohne Zurücklassung direkter Nachkommen gestorben, fiel das Schloß wieder an die Krone zurück. Das Palais ist ein ziemlich geräumiges einstöckiges Gebäude, seine Bauart ist dem Laxenburger Schloß sehr ähnlich. Der Schloßgarten, über eine Meile groß, enthält zahlreiches Wild. Während des Aufenthaltes der Herrschaften werden daselbst große Jagden abgehalten. Gestern kam daselbst aus Wien eine Sendung von 1000 lebendigen Rebhühnern zu Jagdzwecken an.

London, 6. September. Eine der Hauptfragen des Tages bildet gegenwärtig die Besetzung des durch den Tod Lord Ampthill's vakant gewordenen englischen Botschafterpostens in Berlin. Eine ganze Reihe von Staatsmännern wird in Vorschlag gebracht. Der „Morning Advertiser" schreibt darüber:

„Unter den in den Vordergrund getretenen Namen — Mr. Göschen, Herzog von Argyll, Lord Carlingford — ist nur der erstere möglich. Aber wir bezweifeln sehr, daß Mr. Göschen den Posten annehmen würde, falls die Wahl auf ihn fallen sollte; und was den Herzog von Argyll und Lord Carlingford betrifft, so ist durchaus kein sichtbarer Grund für die Erwähnung ihrer Namen vorhanden, ausgenommen, daß Beide befähigte Männer sind. . . . Es giebt zwei Männer im diplomatischen Dienst, die zur Vertretung dieses Landes in Berlin ganz geeignet sind, — Lord Dufferin und Sir Edward Thornton. Wir möchten denken, Lord Dufferin könnte in der türkischen Hauptstadt entbehrt werden, obgleich bezweifelt werden darf, daß er jemals den Einfluß beim Fürsten Bismarck erlangen würde, dessen sich Lord Ampthill erfreute. In Sir Edward Thornton, dem jetzigen Botschafter in Petersburg, haben wir einen Mann, der auf jedem von ihm bekleideten Posten sowohl den heimischen Autoritäten als den Regierungen, bei denen er akkreditirt gewesen, die vollste Befriedigung gewährt hat. Unter allen Umständen hoffen wir, es werde keine unbekannte Größe ernannt werden. Wir brauchen eben jetzt in Berlin einen erfahrenen Mann und keinen Neuling."

Canterbury ist von einem Einfall der Heilsarmee bedroht und gedenkt sich durch Annahme eines Ausnahmegesetzes gegen die Ruhestörungen zu schützen, wie sie oft Anwesenheit der Heilsarmee in anderen Städten im Gefolge gehabt hat. Die neue Verordnung macht es zu einem mit einer Geldbuße von nicht über 5 Lstr. zu bestrafenden Vergehen, wenn irgend Jemand auf der Straße oder in der Nähe von Häusern innerhalb der Stadt auf einem musikalischen Instrument bläst, spielt oder Lärm macht, und davon nicht absteht, nachdem ein Hausbewohner oder Konstabler die den Lärm verursachende Person dazu aufgefordert hat.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. September. Die Ueberwachung der Schule durch ärztliche Berather, eine der vorzüglichsten Forderungen der neueren Hygiene, ist zuerst in dem Großherzogthum Hessen zur Thatsache geworden. Die hessische Regierung hat nämlich an die Gesundheitsämter und Schulvorsteher ihres Bezirkes ein Rundschreiben erlassen, durch welches sie die regelmäßige Visitation der Schule durch den Arzt anordnet. Ein der Verordnung beigegebenes Regulativ unterweist die Gesundheitsämter, worauf sie zunächst zu achten haben. Es ist dies der Zustand der Schulzimmer, die zweckentsprechende Einrichtung der Subsellien und die Prüfung des Sehvermögens der Schüler. Es ist zu wünschen, daß die übrigen deutschen Staaten dem Beispiel Hessens alsbald folgen.

— Unter dem Verbrauch übermäßiger Summen durch Aufwand, welcher nach § 210 Ziff. 1 der Konkursordnung die Bestrafung eines sodann seine Zahlungen einstellenden Schuldners wegen einfachen Bankerutts zur Folge hat, fallen nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats vom 24. Juni d. J., auch die zu den Einkommensverhältnissen des später fallit gewordenen Schuldners in einem auffälligen Mißverhältniß stehenden Ausgaben für den Haushalt. Der Schuldner hat, wie das Reichsgericht in seiner Begründung betont, wenn er die Gefahr, als Bankerutteur bestraft zu werden, vermeiden will, bei einem anhaltenden Rückgang seines Geschäfts und der dadurch eintretenden Verschlechterung seiner Vermögenslage im Interesse seiner Gläubiger seinen Verbrauch auf das unbedingt nothwendige, auf das bescheidenste Maß bürgerlicher Lebensweise einzuschränken. Weder durch die soziale Stellung des Schuldners, noch durch die Rücksicht auf die Erhaltung des Kredits werden die an sich vermeidlichen Ausgaben für den Haushalt gerechtfertigt.

— Landgericht. — Ferien-Strafkammer. — Sitzung vom 9. September. — Auf dem Lande gehört es zum guten Ton, daß nach jeder Festlichkeit die obligate Hauerei in Szene gesetzt werden muß und dadurch das bekannte Sprüchwort von der „Keilerei mit Tanzvergnügen" in Wirkung bleibt. Gewöhnlich beginnen diese Streitigkeiten zwischen den Burschen der verschiedenen Ortschaften und werden meist mit großer Bitterkeit geführt. Am 14. April d. J. (2. Osterfesttag) fand in Köpitz ein Tanzvergnügen statt, zu welchem sich auch mehrere Burschen aus Swantewitz eingefunden hatten und mit den Köpitzer Schönen tanzten. Als es bereits ziemlich spät war, begann der Arbeiter Alb. Köhler aus Köpitz die Burschen aus demselben Ort zur Gewaltthätigkeit gegen die Swantewitzer aufzufordern und fand er in dem Arbeiter Carl Hegler, dem Knecht Kindt und dem Maurer Alb. Hegler willige Genossen. Dieselben nahmen vor der Thür des Lokals Aufstellung und hieben mit Wagenrungen und Knütteln auf die aus dem Lokal tretenden Swantewitzer blindlings ein, nur Alb. Hegler hatte es vorgezogen, sich bei dem Angriff nur seiner Faust zu bedienen. Die Swantewitzer erhielten theilweise recht erhebliche Verletzungen, welche dieselben für längere Zeit arbeitsunfähig machten. Heute hatten sich die obengenannten Vier wegen Körperverletzung zu verantworten und wurde gegen Alb. Köhler auf 2 Jahre, gegen Carl Hegler auf 1 Jahr, gegen Kindt auf 6 Monate und gegen Alb. Hegler auf 1 Monat Gefängniß erkannt.

Eine Anklage wegen Beleidigung war gegen die Baronin v. Eickstedt in Steglitz gerichtet. Die Frau Baronin ist der Ansicht, daß ihr minorenner Sohn Gerth dadurch sehr benachtheiligt sei, daß er nicht als Agnat der märkischen Lehnsgüter eingetragen war und glaubte, daß der jetzt bereits verstorbene Vormund ihres Sohnes, der Baron Ernst v. Eickstedt, die Schuld der Unterlassung dieser Eintragung trage. Im Dezember v. J. sandte sie an den Bruder dieses Vormundes, den Herrn Baron Viktor v. Eickstedt auf Hohenholz, ein Schreiben, in welchem sie dieser ihrer Meinung ungeschminkt Ausdruck gab; als sie darauf keine Antwort erhielt, ließ sie einen Brief an den Sohn des Herrn Baron v. E. abgehen, welcher einige Stellen enthielt, die nicht nur für den verstorbenen Vormund, sondern auch für den noch lebenden Bruder desselben beleidigend waren und stellte Letzterer deshalb den Strafantrag. Bei ihrer heutigen Vernehmung erklärte Frau v. E., daß ihr die Absicht einer Beleidigung fern gelegen habe, sie habe vielmehr nur einen Tadel aussprechen wollen, während ihr Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Starck, auszuführen suchte, daß sich seine Klientin in der Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden habe; wenn dies auch nicht ihre eigenen Interessen waren, so nahm sie dieselben für ihren Sohn wahr und dies sei dasselbe. Der Herr Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 Mark. Der Gerichtshof sah die Sache jedoch in milderem Lichte an und erkannte nur auf 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Haft. Es wurde zugegeben, daß sich die Angeklagte zwar in der Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden habe, die ganze Form des Briefes lasse aber auf die Absicht einer Beleidigung schließen.

Der Arbeiter Wilh. Brosinski aus Pasewalk schlug am 5. April d. J. ohne jeden Grund mit einem mit Blei gefüllten Gummischlauch auf den Zimmergesellen Kleimann ein und brachte demselben mehrere, glücklicherweise nicht sehr gefährliche Verletzungen bei. Deshalb wegen Körperverletzung angeklagt, trifft Brosinski eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten.

— Der Landrath Kurt Detloff Graf von Schwerin zu Swinemünde, der Regierungs-Assessor v. Kitzing zu Köslin und der Kreisgerichts Rath a. D. Julius v. Köppen zu Köslin sind zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: 2. Ensemble Gastspiel von Mitgliedern des Berliner Residenztheaters. „Zerstreut." Schwank in 3 Akten. Bellevuetheater: Onkel Bräsig.

Aus den Provinzen.

Köslin, 8. September. Zu den Pionieren, welche die von Herrn Lüderitz in Bremen erworbene und unter den Schutz des deutschen Reiches gestellte Kolonie Angra Pequenna an der westafrikanischen Küste nutzbar machen sollen, gehört auch ein geborener Kösliner, Herr Ludwig Conrad, Sohn des verstorbenen früheren Posthalters Conrad, welcher, wie wir einem hierher gelangten Privatbriefe entnehmen, von Herrn Lüderitz nach Angra Pequenna engagirt ist, um dort Bohrungen nach Wasser auszuführen. Bis jetzt muß nämlich die junge Kolonie ihr Wasser per Dampfer vom Kap der guten Hoffnung beziehen. Herr Conrad, welcher bisher in Berlin ansässig war, hat zur Ausführung seiner Arbeiten bei der Fabrik für Pumpenanlagen von Hermann Blasendorff in Berlin — Letzterer ist ebenfalls geborener Kösliner — bereits eine Bestellung für 12000 Mk. gemacht.

Kolberg, 8. September. Eine Vergiftung seltener Art hat gestern 5 Personen aus der Familie des Malers Rubow getroffen, und leider bereits den Tod eines 10jährigen Kindes zur Folge gehabt. Die Krankheitserscheinungen zeigten sich nach dem Genuß eines Gerichtes saurer Heringe, dessen Rogen einen eigenthümlich bitteren Geschmack gehabt haben soll, und zwar bei den Mitgliedern, die davon genossen hatten, nicht aber bei denen, die sich dieses Gerichtes enthalten hatten. Die chemische Untersuchung ist angeordnet worden. — Vor einigen Tagen ist gegen den Sohn des Eigenthümers Lange, welcher mit dem Fuhrwerk seines Vaters zur Stadt fuhr, auf dem Salinenmoor ein Attentat verübt worden, indem von hinten her mit Rehposten auf ihn geschossen wurde. Glücklicher Weise ging der Schuß fehl, jedoch wurden die beiden Pferde verletzt. Der Vater des Lange glaubt, daß der Schuß nicht seinem Sohne, sondern ihm selbst gegolten habe und hegt in dieser Beziehung einen bestimmten Verdacht.

Vermischte Nachrichten.

— Wie kommt es, daß bei den beiden Geschlechtern eine verschiedene Methode des Zuknöpfens der Kleider existirt und die Männer an ihren Röcken die linke Seite über die rechte zuknöpfen, während beim schönen Geschlecht, sofern sie sich dieser Schließungsmittel bedienen, die umgekehrte Methode gebräuchlich ist? Diese Kontroverse hat in den Spalten eines der gelesensten Londoner Abendblätter eine lebhafte Korrespondenz hervorgerufen, ohne jedoch ein endgültiges Resultat zu ergeben. Daß der Zufall dieser kuriosen Verschiedenheit die Schuld trägt, geben nur Wenige zu; um so auffallender erscheint sie, wenn man erfährt, daß sie bei den Muselmännern und Hindus ebenfalls existirt. Wie weit die Mode, d. h. die Kleidermacherinnen an der weiblichen Knöpfungsweise schuld sind, ist schwer zu sagen, da sie als Frauen natürlich die hergebrachte Methode fortführen. Einige Vertreter des männlichen Geschlechts sehen in der vom starken Geschlecht adoptirten Methode einen Beweis — welchen? — der männlichen Superiorität. Da dieses eine die ganze zivilisirte Welt interessirende Frage ist, so dürfte deren endgültige Lösung willkommen sein. Schon hat die „Frkf. Ztg." einige Zuschriften in dieser Frage erhalten, deren eine u. A. darauf hinweist, daß an dem Frankf. Standbilde Goethe's der Rock nach Weiberart von rechts nach links geknöpft sei, weil fataler Weise kein Bekleidungskünstler dem Bildhauer zur Seite gestanden habe. „Ich habe," fährt der Berichterstatter fort, „mich auch von der Richtigkeit dieser Bemerkung gelegentlich überzeugt und anschließend an obigen Artikel dürfte die Beantwortung der Frage nicht uninteressant sein, ob dieser Umstand auf einem Zufall beruht oder diese Eigenthümlichkeit auf anderen Goethe-Bildnissen wiederkehrt, so daß sie an dem Monumente als eine berechtigte erscheint." Ein anderer weiser Mann schreibt aus Worms: „In Folge Ihres Artikels „Eine Knopfkontroverse" theile ich Ihnen mit, daß die verschiedene Methode des Zuknöpfens nicht nur bei Kleidern, sondern auch bei den Hemden stattfindet. Sämmtliche Damenhemden, die in den Handel kommen, sind von rechts nach links, und alle Herrenhemden von links nach rechts zu knöpfen."

— Den ehrwürdigen Bischof de la Motte von Amiens besuchte einst eine Dame, um wegen einiger Gewissensskrupel seinen Rath zu hören. Unter Anderm verlangte sie zu wissen, ob der Gebrauch der Schminke eine Sünde sei oder nicht. Ein Beichtvater habe ihr den Gebrauch derselben streng untersagt, ein anderer ihn ohne alle Bedingung gestattet. Das Erstere scheine ihr zu streng, das Letztere zu nachsichtig. Der greise Bischof gab ihr darauf folgenden Rath: „Da nach Ihrer Ansicht beide Theile zu weit zu gehen scheinen, wird es das Beste sein, wenn Sie den goldenen Mittelweg einschlagen. Schminken Sie sich also nur auf einer Seite."

Aus der Pfalz, Anfang September. (Ermordung eines Feldwebels durch einen Reservisten.) Ein Zug Reservisten (wohl entlassene Ersatzreservisten?) aus dem Elsaß, von Straßburg kommend, fuhr gestern durch den Bahnhof Bellheim. Einer der Mannschaften, etwas angetrunken, mußte, wie die „Straßburger Post" meldet, wegen Lärmens vom Feldwebel pflichtgemäß zurechtgewiesen werden. Dies brachte den Betreffenden derart in Wuth, daß derselbe dem Feldwebel alsbald zwei Stiche in die Herzgegend versetzte. Der Mörder floh, wurde jedoch von seinen Kameraden eingeholt. Dem Schwerverletzten wurde ein Nothverband angelegt und der gesammte Zug nach Germersheim weiter befördert. Dort ist der Verbrecher durch die Militärbehörde dingfest gemacht worden. Der unglückliche Feldwebel erlag bald darauf im Militärhospital zu Germersheim seinen Verletzungen.

— (Zeitgemäße Schimpfwörter.) Wie sorgfältig auch in den unteren Schichten der Bevölkerung die Zeitungen gelesen werden, geht aus einem Intermezzo auf dem letzten Berliner Wochenmarkt hervor. Zwei Matronen, welche mit Gemüse handelten, und aus Konkurrenzneid in Streit gerathen waren, belegten sich gegenseitig mit den anzüglichsten Schimpfreden. Ganz außer Athem schrie die eine endlich: „Sie olles Desinfektionsmittel!" — Darauf replizirte die andere, mit beiden Fäusten drohend: „Pfui Deibel; Sie olle Kohlerabazilje!" —

Telegraphische Depeschen.

Bern, 9. September. Wie verlautet, sollen die bisher zur Grenzsperre verwendeten italienischen Truppen heute Morgen von der Schweizergrenze zurückgezogen worden sein.

Bodenbach, 9. September. (B. B.-C.) Der auf dem Wege nach Prag befindliche deutsche Schriftstellertag wird an der böhmischen Landesgrenze von den bis hierher entgegengereisten zahlreichen Mitgliedern des Prager Lokalkomitees empfangen. Bürgermeister Jordan von Bodenbach hält eine Ansprache, in der er die herzlichen Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich feiert und ein Hoch auf Deutschland und Oesterreich ausbringt. Claar begrüßt die Theilnehmer am Schriftstellertage im Namen Prags. Es findet hier ein längerer Aufenthalt statt. Grußgedichte werden vertheilt und Dankreden gehalten.

Petersburg, 9. September. Der Vizedirektor des Polizeidepartements Durnowo ist zum interimistischen Direktor desselben ernannt worden.

Warschau, 9. September. Bei der gestrigen Ankunft sagte der Kaiser der städtischen Deputation, die Salz und Brod darbrachte: „Ich bitte den Bewohnern Warschaus zu danken, ich bin sehr erfreut hier zu sein." Nachdem die Majestäten dem Gottesdienste in der griechischen Kirche beigewohnt und alsdann noch die katholische Alexanderkirche besucht hatten, begaben sie sich nach dem Lazienki und von dort zur Truppenparade. Gegen 3 Uhr kehrte das kaiserliche Paar nach dem Lazienki zurück. Die Stadt ist reich geschmückt und war gestern Abend prächtig illuminirt.

Warschau, 9. September. (N.-Z.) Die kaiserlichen Majestäten begaben sich bald nach den Einzug, welcher unter Glockengeläute und Kanonendonner erfolgte, nach der Kirche und von hier aus zur Truppenrevue nach dem Mokotower Felde, wo ca. 70,000 Mann Militär der verschiedensten Truppengattungen mit 150 Geschützen in Parade standen. Unter der glänzenden Suite, welche den Kaiser umgab, befanden sich auch mehrere deutsche Offiziere. Die Kaiserin fuhr in einer mit 6 Schimmeln bespannten Equipage nach dem Paradeplatz, um welchen die Gendarmerie und die Polizei einen doppelten Kordon geschlossen hatten. Die öffentlichen Gebäude waren reich beflaggt. Am Abend war die Stadt glänzend illuminirt. Der Kaiser fuhr durch die Straßen.